

Die römisch-katholische Lehre vom Fegefeuer

Nach dem Tod im „Fegefeuer“ oder „bei Christus“?

1 Die Lehre der römisch-katholischen Kirche

1.1 Der Reinigungsort

Bevor wir die Lehre der römisch-katholischen Kirche über das „Fegefeuer“ oder den „Reinigungsort“ untersuchen, sei noch einmal in Erinnerung gerufen, was die römisch-katholische Kirche über Sünde, Buße und Ablass lehrt.

Durch die Buße (Beichte) wird die Schuld der Sünde ausgelöscht, so daß kein Grund mehr vorhanden ist, wegen dieser Sünde die ewige Strafe, die Verdammnis, zu befürchten.

Die „zeitliche Sündenstrafe“ für die begangene und gebeichtete Sünde muß jedoch nach römisch-katholischer Lehre in diesem Leben durch gute Werke, oder aber im Fegefeuer durch Qualen, abgebüßt werden.

Die Buße bewirkt nach dieser Auffassung also nicht eine völlige Vergebung, sondern zieht eine zeitliche Strafe für die Sünde nach sich. Stirbt nun ein Katholik, so hat er noch den Rest zeitlicher Sündenstrafen im „Fegefeuer“ zu tilgen. Diese Zeit kann verkürzt werden, wenn lebende Gläubige durch „gute Werke“, Frömmigkeitsübungen usw. ihre Verdienste den „armen Seelen“ zuwenden.

*„Erleuchtet vom Heiligen Geiste, schöpfend aus der Heiligen Schrift und der alten Überlieferung der Väter, hat die katholische Kirche auf den heiligen Konzilien und zuletzt auf dieser Allgemeinen Versammlung gelehrt: Es gibt einen Reinigungsort, und die dort festgehaltenen Seelen finden eine Hilfe in den Fürbitten der Gläubigen, vor allem aber in dem Gott wohlgefälligen Opfer des Altares.“
(Konzil zu Trient, 1563)¹*

„[...] Nach der Lehre der göttlichen Offenbarung folgen aus den Sünden von Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit auferlegte Strafen. Sie müssen in dieser Welt durch Leiden, Not und Mühsal des Lebens und besonders durch den Tod, oder in der künftigen Welt durch Feuer und Qual oder Reinigungsstrafen abgebüßt werden. [...]

*„[...] Daß auch nach der Sündenvergebung noch Strafen abzubüßen und Überbleibsel der Sünden zu tilgen bleiben können und oft tatsächlich bleiben, zeigt ganz deutlich die Lehre vom Reinigungsort.“
(Apostolische Konstitution über die Neuordnung des Ablasswesens, 1967)²*

¹ Neuner-Roos, Glaube der Kirche, Nr. 907 (unfehlbar)

² Neuner-Roos, a.a.O., Nr. 690

„Der Ablass ist eine außerhalb des Bußsakramentes gewährte Nachlassung (vollständige oder teilweise: plenaria vel partialis) der nach dem Sündenerlaß zurückgebliebenen zeitlichen Sündenstrafen; sie wird aufgrund gewisser Bußwerke durch die kirchliche Schlüsselgewalt aus dem Genugtuungsschatz der Kirche (Christi und der Heiligen) den Lebendigen direkt, den Verstorbenen fürbittweise zugewendet.“³

1.2 Der „Kirchenschatz“

Die Kirche verfügt nach römisch-katholischer Lehre über einen „Schatz von Verdiensten“, der durch das „Opfer des Erlösers“, die „unendlichen Verdienste Marias“ und durch die Verdienste vieler bekannter und unbekannter Heiliger, die sich mehr Verdienste erworben haben, als sie für ihre eigene Seele benötigen, zusammenkommt. Die Kirche kann nun aus diesem Schatz, der ihr zur Verwaltung anvertraut ist, Ablass an Bedürftige austeilen.

„Ablass ist ein Nachlaß von Strafen, die wir noch abbüßen müssen für solche Sünden, deren Schuld bereits durch das Bußsakrament von uns genommen ist. Dieser Strafnachlaß findet dadurch statt, daß die Kirche der Seele des reuigen Sünders etwas vom 'Schatz der Verdienste' zukommen läßt, den sie besitzt.“⁴

„Gott kann vom Schuldenkonto eines Sünders alles abziehen, was die Märtyrer für diesen erbeten und die Bischöfe getan haben.“⁵

Verdienste, welche nach römisch-katholischer Lehre die Strafe der „armen Seelen“ im Fegefeuer verkürzen, sind: Das Meßopfer (Eucharistiefeier für Verstorbene), Besuch von Wallfahrtsorten, Gebete, Almosen, „Abtötung“, Selbstkasteiung und sonstige Frömmigkeitsübungen. Menschen, die ohne Sünden und Sündenstrafen sterben, kommen nach römisch-katholischer Lehre nicht ins Fegefeuer, sondern direkt in den Himmel. Zu diesen Menschen gehören Apostel, Märtyrer, Bekenner usw., andererseits solche, die direkt nach Empfang der Taufe sterben.

*„Die Seelen der Kinder aber, die nach der Taufe, und die Seelen der Erwachsenen, die in der Liebe sterben, von keiner Sünde behaftet, und zu keinerlei Genugtuung dafür gehalten sind, eilen geradewegs in die ewige Heimat hinüber.“
(Papst Innozenz IV., 1254)⁶*

„Mit apostolischer Vollmacht bestimmen Wir in diesem für immer geltenden Lehrentscheid:

*Nach allgemeiner Anordnung Gottes waren, sind und werden sein im Himmel und im himmlischen Paradies mit Christus, in Gemeinschaft mit den heiligen Engeln:
Die Seelen aller Heiligen, die aus dieser Welt vor dem Leiden unseres Herrn Jesus Christus hinweggegangen sind, und (die Seelen) der heiligen Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und der anderen Gläubigen, die nach Empfang der heiligen Taufe Christi gestorben sind und in denen beim Tode nichts zu reinigen war oder*

³ J. Auer, J. Ratzinger, Kleine katholische Dogmatik, Bd. 7, Regensburg: Pustet Verlag, 1979, S. 187

⁴ J.F. Sullivan, Die äußeren Formen, Aschaffenburg: Paul Pattloch-Verlag, 1958, S. 470

⁵ Sullivan, a.a.O., S. 474

⁶ Neuner-Roos, a.a.O., Nr. 899

nichts zu reinigen sein wird oder die nach dem Tode gereinigt worden sind, wenn etwas in ihnen damals zu reinigen war oder in Zukunft sein wird, und die Seelen der Kinder, die durch dieselbe Taufe Christi schon wiedergeboren sind oder die jemals getauft werden, wenn sie nach der Taufe vor dem Gebrauch des freien Willens sterben: (diese also) waren, sind und werden sein im Himmel und im Paradies sofort nach ihrem Tod ...“

(Papst Benedikt XII., 1336)⁷

Menschen, die ungetauft und in schwerer Sünde sterben, kommen nach römisch-katholischer Lehre direkt in die Hölle.

„Ferner bestimmen Wir: Wie Gott allgemein angeordnet hat, steigen die Seelen derer, die in einer tatsächlichen schweren Sünde verscheiden, sofort in die Hölle hinab, wo sie von höllischen Qualen gepeinigt werden.“

(Papst Benedikt XII., 1336)⁸

„Wer aber ohne Buße in der Todsünde stirbt, wird ohne Zweifel von der Glut der ewigen Hölle auf immer gepeinigt.“

(Papst Innozenz IV., 1254)⁹

1.3 Die Konsequenzen

Da der römisch-katholische Gläubige in Ungewißheit gehalten wird, ob und wieviel Sündenstrafen nach seinem Tod noch abzubüßen sind, kennt er keine Heilsgewißheit.

Weil die Werke der Gläubigen zur Erlangung der „Rechtfertigungsgnade“ gefordert werden, und jede Sünde, die nicht gebüßt wird, zur Hölle verdammt, lebt der gewissenhafte römisch-katholische Gläubige in einer ständigen Ungewißheit und Angst vor der Ewigkeit. Diese Furcht wird zudem noch durch Drohungen genährt, welche Heilsgewißheit und alleiniges Vertrauen auf die Gnade Gottes verdammen.

„Wer sagt, stets werde mit der Schuld auch die gesamte Strafe von Gott erlassen und die Genugtuung der Büßenden sei nichts als der Glaube, mit dem sie fest annehmen, daß Christus für sie genug getan habe, der sei ausgeschlossen.“
(Konzil zu Trient, 1551)

„[...] Denn wie kein Christ an Gottes Barmherzigkeit, an Christi Verdienst, an der Kraft und Wirksamkeit der Sakramente zweifeln darf, so kann er doch im Blick auf sich, seine Schwäche und mangelnde Bereitung um seine Begnadung bangen und fürchten; kann doch keiner mit der Sicherheit des Glaubens, dem kein Irrtum unterlaufen kann, wissen, daß er Gottes Gnade erlangte.“ (Konzil zu Trient, 1547)¹⁰

„Wer behauptet, daß der sündige Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt werde, und darunter versteht, daß nichts anderes als Mitwirkung zur Erlangung der

⁷ Neuner-Roos, a.a.O.. Nr. 901 (unfehlbar)

⁸ Neuner-Roos, a.a.O.. Nr. 905 (unfehlbar)

⁹ Neuner-Roos, a.a.O., Nr. 898

¹⁰ Neuner-Roos, a.a.O., Nr. 804

Rechtfertigungsgnade erfordert werde und daß es in keiner Weise notwendig sei, sich durch die eigene Willenstätigkeit zuzurüsten und zu bereiten, der sei ausgeschlossen.“ (Konzil zu Trient, 1547)¹¹

„Wer behauptet, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden nachläßt, oder dieses Vertrauen allein sei es, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei ausgeschlossen.“ (Konzil zu Trient, 1547)¹²

1.4 Zusammenfassung

Die römisch-katholische Kirche lehrt also,

- daß es außerhalb von Himmel und Hades einen „Reinigungsort“ gibt,
- daß verstorbene Gläubige im Fegefeuer zeitliche Sündenstrafen abbüßen müssen,
- daß die Reinigungszeit der Seele im Fegefeuer durch Verdienste der noch lebenden Gläubigen oder bereits verstorbenen Heiligen verkürzt werden kann.

2 Was lehrt die Bibel?

2.1 Gibt es einen „Reinigungsort“?

In der Bibel gibt es keine Stelle, die ein „Fegefeuer“ nach dem Tod andeutet. Als Belege für diese Vorstellung benutzt die römisch-katholische Kirche 1. Korinther 3,13 und 1. Petrus 1,7, wo Paulus von einem Tag spricht, an welchem die Werke der Gläubigen im Feuer geprüft werden.¹³ Auch auf Matthäus 12,32 nimmt sie Bezug.¹⁴

Aus 2. Korinther 5,10 wird deutlich, daß es hier um den „Richterstuhl Christi“ geht, vor dem alle Menschen und an dieser Stelle zuerst die Gläubigen, offenbar werden. Die Werke der Gläubigen werden dort geprüft, ob sie der Heiligkeit Gottes standhalten. Hier geht es um „Lohn“ für das, was wir in unserem Leben für den Herrn tun durften und in keiner Weise um ein Abbüßen von Sündenstrafen. Die Bibel lehrt deutlich, daß die Seelen der verstorbenen Gläubigen im „Paradies“ sind. Paulus hatte Lust abzuschneiden, um „bei Christus“ zu sein (Philipper 1,23). Lazarus wurde nach seinem Tod in den „Schoß Abrahams“ getragen (Lukas 16,22). Diese drei Umschreibungen werden für den Ort gebraucht, wo die Erlösten nach ihrem Tod sein werden.

Dem mitgekreuzigten Schächer verheißt der Herr Jesus: „Heute wirst du mit mir im Paradies sein“ (Lukas 23,43). Dieser Mann, der ein Mörder war, hätte sicher nach römisch-katholische Auffassung lange Sündenstrafen im Fegefeuer ableisten müssen. Die

¹¹ Neuner-Roos, a.a.O., Nr. 827 (unfehlbar)

¹² Neuner-Roos, a.a.O., Nr. 830 (unfehlbar)

¹³ Darüber hinaus bezieht sich die römisch-katholische Kirche auf 2.Makkabäer 12,45, einer Schrift, die jedoch nicht zur Heiligen Schrift zu zählen ist.

¹⁴ Diese Stelle besagt aber nur, daß es für die Sünde gegen den Heiligen Geist in der zukünftigen Welt keine Vergebung der Sünden geben wird. Der Rückschluß, daß andere Sünden erst in der jenseitigen Welt nachgelassen werden, ist jedoch unhaltbar.

Tatsache, daß er mit Christus im Paradies sein würde, macht deutlich, daß Gottes Vergebung keine Sündenstrafen offenläßt.

2.2 Gibt es „Verdienste der Heiligen“?

Der ehemalige römisch-katholische Priester. Dr. H.J. Hegger hat auf diese Frage geantwortet¹⁵:

„In der gesamten Schrift finden wir überhaupt keine Spur einer solchen 'Schatzkammer' aus dem Verdienstüberfluß gläubiger Menschen. Dieses ist ganz und gar eine menschliche Erfindung. Ist es nicht fürchterlich, daß die Päpste sich eine solche Macht anmaßen? Die Ablässe sind falsche Banknoten. Sie sind in keiner Weise gedeckt. Und trotzdem hat die Lehre des Ablasses Milliarden eingebracht für die Päpste. Auch in dem 'Heiligen Jahr' 1983/84 gab es Millionen Katholiken, die nach Rom reisten, um dort durch den Besuch der vier dazu bestimmten Kirchen den vollen Ablass zu verdienen und so, wenigstens indirekt, zu helfen, die finanzielle Schatzkammer des Vatikan zu füllen.

Der Ablass wurde Grund der Kirchenspaltung in Europa und in der ganzen Welt. Trotzdem beharren die Päpste auf diesem Irrweg.

Wenn der Papst über die Macht verfügt, mittels Ablässen die angeblich jetzt im Fegefeuer brennenden Seelen daraus zu erlösen, warum schenkt er dann nur Teilablässe und nur ab und zu einen vollen Ablass? Wenn einer weiß, daß ein Mensch am Verbrennen ist, warum läßt er ihn auch nur eine Sekunde länger Pein leiden? Warum läßt man die Leute nach Rom reisen, um dort einen vollen Ablass zu verdienen? Warum solch eine Verzögerung, während - nach der Lehre Roms - die Seelen in den Flammen des Fegefeuers schreien?

Die Gnade Christi und die Vergebung unserer Schuld gegenüber Gott wird auf diese Weise zum Handelsobjekt degradiert. Wo bleibt so das tief-persönliche Verhältnis zu Gott, zu dem uns die Bibel auffordert? Wie weit ist doch diese ganze Lehre und Praxis entfernt von der strahlenden Liebe Gottes, die uns in Jesus Christus offenbart wird! Wie ganz anders zeichnet uns Christus Seinen himmlischen Vater im Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lukas 15)!“

Von einem Schatz der Kirche, aus dem sie Ablass verteilen kann, findet man im NT keine Belege. Alle Werke der Gläubigen haben nur Wert in Gottes Augen, wenn sie im Glauben und aus dankbarer Liebe heraus gewirkt wurden. Auch wenn wir alles getan haben, was uns befohlen war, sind wir „unnütze Knechte“ (Lukas 17,10). Alles, was vor Gott bestehen kann, ist durch Ihn gewirkt worden und konnte nur in Seiner Kraft getan werden. Es gibt keinen Verdienst vor Gott, dessen wir uns rühmen können.

„Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christus Jesus zu guten Werken, welche Gott zuvor bereitet hat, auf daß wir in ihnen wandeln sollen“ (Epheser 2,10).

„Dem aber, der wirkt, wird der Lohn nicht nach Gnade zugerechnet, sondern nach Schuldigkeit. Dem aber, der nicht wirkt, sondern an den glaubt, der den Gottlosen rechtfertigt, wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet“ (Römer 4,4-5).

¹⁵ H.J. Hegger, S. 82-83

Auch unsere „guten Werke“ bedürfen der Vergebung und Luther traf den Kern der Sache, wenn er sagte: „In jedem guten Werk sündigt der Gerechte“, und der bekannte Erweckungsprediger C.H. Spurgeon äußerte in einer Predigt¹⁶:

„Ich habe oft gewünscht, mein Leben wieder von vorne anfangen zu können, aber jetzt tut es mir leid, daß mein stolzes Herz sich einen solchen Wunsch erlaubt hat, denn aller Wahrscheinlichkeit nach würde das zweite Mal noch schlechter sein. Was die Gnade für mich getan hat, erkenne ich mit tiefer Dankbarkeit an, aber für das, was ich selbst getan habe, bitte ich um Vergebung. Ich bitte Gott, mir meine Gebete zu vergeben, denn sie sind voller Mängel. Ich bitte Gott, selbst dieses Bekenntnis mir zu vergeben, denn es ist nicht so demütig, wie es sein sollte. Ich bitte Ihn, meine Tränen zu waschen und meine Andacht zu reinigen und mich mit meinem Heiland in den Tod zu begraben.“

O Herr, Du weißt, wie wir zu kurz kommen in der Demut, die wir haben sollten! Vergib es uns. Wir sind alle unnütze Knechte, und wenn Du uns nach Deinem Gesetz richten würdest, wären wir alle verloren.“

Der von Gott begnadigte Sünder ist seines Heils völlig gewiß, weil er auf die Gnade Gottes vertraut, die den Gottlosen um Jesu willen rechtfertigt.

„Denn wir urteilen, daß ein Mensch durch Glauben gerechtfertigt wird, ohne Gesetzeswerke“ (Römer 3,28).

„Also ist jetzt keine Verdammnis für die, welche in Christus Jesus sind“ (Römer 8,1).

„Denn ich bin überzeugt, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, noch Gewalten, weder Höhe noch Tiefe, noch irgendein anderes Geschöpf uns zu scheiden vermögen wird von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn“ (Römer 8,38-39).

In dieser frohen Gewißheit wird der Gläubige sein ganzes Leben aus Dankbarkeit in den Dienst Gottes stellen, um seine Liebe zu seinem Erlöser auszudrücken und die unverdiente Gnade Gottes zu rühmen:

„Auf denn Lamm ruht meine Seele, betet voll Bewunderung an, alle, alle meine Sünden hat Sein Blut hinweggetan.“ (J.A. von Poseck)

3 Ein Wort an Katholiken

Die unbiblische Lehre vom Fegefeuer steht beispielhaft für eine ganze Reihe von irrtümlichen Lehren, die sich im Laufe der Jahrhunderte in die römische Kirche eingeschlichen haben.

¹⁶ C.H. Spurgeon, Geh in den Weinberg, Bielefeld: CLV; 1985, S. 60-61

Es ist zwar dankbar anzuerkennen, daß die Kirche von Rom einige wichtige biblischen Lehren hochhält und verkündigt. Es ist positiv festzustellen, daß sie an der Dreieinigkeit und der vollen Gottheit von Jesus Christus festhält. Sie bekennt weiterhin die Geburt des Sohnes Gottes durch eine Jungfrau, seine Fleischwerdung und Auferstehung und seinen stellvertretenden Tod am Kreuz für uns Menschen.

Es ist jedoch unserer Überzeugung, daß die römische Kirche zu diesen biblischen Lehren eine Fülle von unfehlbaren Dogmen hinzugefügt hat, die in keiner Weise biblisch begründet sind. Diese Dogmen müssen von allen Katholiken geglaubt werden, da sie sonst sie ihres Heiles verlustig werden.¹⁷ Diese unumstößliche Lehren stehen jedoch im Widerspruch zum biblischen Evangelium und unterminieren letztendlich die volle Aussagekraft der biblischen Botschaft des Heils durch Jesus Christus.

Als Beispiel für einige der biblische nicht haltbaren Dogmen seien genannt:

- Der Primat des Papstes und seine Unfehlbarkeit
- Die apostolische Sukzession und die Ämterhierarchie
- Das Meßopfer (die Eucharistiefeyer)
- Die sieben Sakramente
- Die Anerkennung der Apokryphen als Heilige Schrift
- Der Marienkult (Maria sei sündlos geboren, ewige Jungfrau und nach Abschluß ihres irdischen Laufs in den Himmel aufgefahren; sie sei Himmelskönigin, u.v.a.)

Aufgrund der Aneignung vieler zusätzlicher unbiblischer Lehren, ist es unsere Überzeugung, daß die katholische Kirche keine wahre Kirche von Jesus Christus ist.

Das heißt nicht, daß es in der katholischen Kirche keine Kinder Gottes geben kann. Es wäre vermessen, dies zu behaupten, denn es gibt bestimmt tausende von Christen in der katholischen Kirche, die ganz im reformatorischen Sinn allein auf Christus hoffen und allein durch den Glauben an Jesus die Vergebung ihrer Sünden empfangen haben. Woran aber Kritik geübt werden muß, und zwar deutlich, sind die Lehren der römischen Kirche. Die Lehren können und müssen wir im Licht von Gottes Wort beurteilen.

Im Geist christlicher Liebe zu den Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche und mit dankbarer Anerkennung der gesunden biblischen Elemente in ihrer Lehre, bitten wir deshalb unsere Freunde, die unbiblischen Dogmen der römisch-katholischen Kirche zu verwerfen und zum gesunden, biblischen Christentum zurückzukehren.

Die falschen Lehren, die einen Schatten auf den Glauben werfen, der einmal allen Heiligen anvertraut worden ist, müssen von allen verworfen werden, die den Herrn wahrhaftig lieben.

Literatur:

WOLFGANG BÜHNE, Ich bin auch katholisch - Die Heilige Schrift und die Dogmen der Kirche, Bielefeld: CLV, 1992

¹⁷ "Mortalium animos" Absatz 3.2.2.4, Enzyklika von Papst Pius XI. vom 6.1.1928, Absatz 3.2.2.4

HANS-WERNER DEPPE, Sind Sie auch katholisch?, Bielefeld: CLV, 1996

JAMES G. MCCARTHY, Das Evangelium nach Rom, Bielefeld: CLV, 1996

---, Im Gespräch mit Katholiken, Bielefeld: CLV, 2005

H.J. HEGGER, Referate über den Römischen Katholizismus, Schloß Mittersill, 1983

Katechismus der Katholischen Kirche, München: R. Oldenbourg Verlag, 2003

Katholischer Erwachsenen Katechismus, Herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn: Verband der Diözesen Deutschlands, 1985, 3. Auflage

NEUNER-ROOS, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, neubearbeitet von Karl Rahner und Karl-Heinz Weger, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 1971, 12. Auflage

JOHN F. SULLIVAN, Die äußeren Formen der katholischen Kirche, völlig neu bearbeitet von John G. O'Leary, Aschaffenburg; Paul Pattloch Verlag, 1958

© 2004 CLV Alle Rechte vorbehalten.
Nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt

URL http://www.efg-hohenstaufenstr.de/downloads/bibel/rkk_fegefeuer.pdf